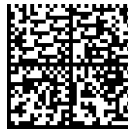




Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Freiburg



3

Ihr Partner vor Ort Agentur für Arbeit Kehl

Mein Zeichen: 014 651D153791
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Agentur für Arbeit Freiburg, 79138 Freiburg

KN014651D153791
Herr Basel Hlal
Mozartstr. 6
77694 Kehl

Telefon: 0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie
kostenfrei.)

Datum: 22.02.2023
Uhrzeit: 07:58:56

**Leistungen für die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme
vom 30.01.2023 bis 29.01.2025 nach §§ 81 Abs. 2, 83 ff Drittes Buch Sozial-
gesetzbuch (SGB III)
Maßnahmenummer: 617/0002/2023
Bewilligungsbescheid**

Sehr geehrter Herr Herr Hlal,

Ihnen werden folgende Leistungen bewilligt:

Leistungsart	Überweisungskennziffer	Leistungsbetrag EUR
Lehrgangskosten für den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses gem. § 81 Abs. 2 SGB III	6522	30.522,60
Fahrtkosten für den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses gem. § 81 Abs. 2 SGB III	6522	9.499,00

Den Zahlungszeitraum und die Leistungsart finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder auf der Zahlungsanweisung zur Verrechnung.

Die Leistungsart wird dabei mit einer Überweisungskennziffer verschlüsselt. Die Überweisungskennziffer finden Sie in der Tabelle über die bewilligte Leistung.

Kosten der beruflichen Weiterbildungsmaßnahme insgesamt:

40.021,60 EUR

Die Leistungen werden wie folgt ausgezahlt:

Lehrgangskosten:

Postanschrift
Agentur für Arbeit
Freiburg

79138 Freiburg

Telefon
0800 4 5555 00
Telefax
0761 / 2710 - 499
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE5076000000076001617

Auszahlung der Leistung an den Maßnahmeträger:

Leistungsart	Zahlung fällig ab	Zahlung bis	Monatlicher Zahlungsbetrag EUR	Empfänger
Lehrgangsgebühren	28.02.2023	28.12.2024	1.271,77	GFN GmbH
Lehrgangsgebühren	28.01.2025	28.01.2025	1.271,89	GFN GmbH

Fahrkosten:

Auszahlung der Leistung an Sie:

Zahlung fällig ab	Zahlung bis	Monatlicher Leistungsbetrag EUR	Von der zustehenden Leistung an andere Berechtigte monatlich zu zahlender Teil EUR	Monatlicher Zahlungsbetrag EUR
Februar 2023	Januar 2024	567,22	0,00	567,22
Februar 2024	Februar 2024	856,96	0,00	856,96
März 2024	Mai 2024	289,80	0,00	289,80
September 2024	November 2024	322,00	0,00	322,00

Überweisung der Leistungen

Sie bekommen in Kürze 1.134,44 EUR für die Zeit von Februar 2023 bis März 2023 nachgezahlt. Die Zahlung erfolgt auf Ihr Konto (IBAN: DE84664500501004861224, BIC: SOLADES1OFG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der im Dokumentenkopf genannten Agentur für Arbeit einlegen.

Der Widerspruch kann zur wirksamen Ersetzung der Schriftform in elektronischer Form eingereicht werden. Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch die Agentur für Arbeit geeignet und von der zu verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist (§ 36a Sozialgesetzbuch Erstes Buch) und an das der im Dokumentenkopf genannten Agentur für Arbeit zugeordnete besondere Behördenpostfach (beBPO) übermittelt wird.

Das für die jeweilige Agentur für Arbeit zugeordnete beBPO kann ermittelt werden, indem der Name der im Dokumentenkopf genannten Agentur für Arbeit im beBPO-Finder eingegeben wird. Der beBPO-Finder der Agentur für Arbeit ist eingestellt auf der Internetseite www.arbeitsagentur.de/rechtsbehelfsstellen.

Sie nehmen an einer beruflichen Weiterbildung teil, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führt, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

Bei einer erfolgreichen **Zwischenprüfung** im Rahmen einer Umschulung erhalten Sie eine Prämie in Höhe von 1.000 Euro. Voraussetzung ist, dass in den jeweiligen Berufsgesetzen oder Ausbildungsverordnungen eine Zwischenprüfung festgelegt ist.

Für das Bestehen der **Abschlussprüfung** bei Umschulungen bzw. der Externen-/Nichtschülerprüfung wird eine Prämie in Höhe von 1.500 Euro gewährt.

Den Antrag auf eine Weiterbildungsprämie erhalten Sie bei Ihrer Agentur für Arbeit. Diesem Antrag sind Nachweise der zuständigen Stellen (Kammern) über die jeweils erfolgreich absolvierte Prüfung beizufügen.

Bitte beachten Sie, dass sich Ihre Fahrkosten durch ein Praktikum ändern können. Daher benötigen wir Ihre rechtzeitige Mitteilung zu Ihrem Praktikum.

Postanschrift

Agentur für Arbeit
Freiburg

79138 Freiburg

Telefon

0800 4 5555 00

Telefax

0761 / 2710 - 499

Internet

www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung

BA-Service-Haus

Bundesbank

BIC: MARKDEF1760

IBAN:

DE5076000000076001617

Mitteilungspflicht

Sie sind nach § 60 Abs.1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, der Agentur für Arbeit ohne Aufforderung unverzüglich jede Änderung mitzuteilen, die für den Anspruch auf die bewilligten Leistungen oder für deren Höhe von Bedeutung ist. Nähere Einzelheiten über Ihre Mitwirkungspflichten und über die Rechtsfolgen, die eintreten, wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, entnehmen Sie bitte dem Punkt 10 des Ihnen ausgehändigten Merkblattes 6 „Förderung der beruflichen Weiterbildung“.

Bitte beachten Sie auch folgende Punkte:

Teilen Sie uns bitte jede leistungserhebliche Änderung Ihrer Verhältnisse (vgl. Merkblatt 1 für Arbeitslose) unverzüglich mit.

Als registrierter Nutzer unserer eServices können Sie Änderungen online über www.arbeitsagentur.de mitteilen (Rubrik eServices, "Weitere eServices").

Hier können Sie sich auch erstmalig registrieren um danach Änderungen mitzuteilen und weitere Vorteile der eServices zu nutzen.

Alternativ können Sie den Vordruck "Veränderungsmitteilung" verwenden.

Hinweis zur Gewährung von Arbeitslosengeld während der Maßnahme

Haben Sie unmittelbar vor Beginn der Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme Arbeitslosengeld bezogen, so erhalten Sie es auch während der Teilnahme. Für jeweils zwei Tage mit Leistungsbezug mindert sich die Anspruchsdauer um nur einen Tag. Damit sichergestellt ist, dass Sie nach Ende der Weiterbildung bei weiterhin vorliegender Arbeitslosigkeit noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld für mindestens 30 Tage haben, wird die Anspruchsdauer auf nicht weniger als 30 Tage gemindert. Bestand bereits zu Beginn der Weiterbildung nur ein Restanspruch von weniger als 30 Tagen, kann nach Ende der Weiterbildung höchstens dieser Restanspruch geltend gemacht werden.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.

www.arbeitsagentur.de

Postanschrift

Agentur für Arbeit
Freiburg

79138 Freiburg

Telefon

0800 4 5555 00

Telefax

0761 / 2710 - 499

Internet

www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung

BA-Service-Haus

Bundesbank

BIC: MARKDEF1760

IBAN:

DE5076000000076001617

Die Ihnen zustehenden Fahrkosten werden folgendermaßen ermittelt:

Pendelfahrkosten

Fahrkostenabschnitt vom 30.01.2023 bis 29.01.2025:

Anspruch auf Pendelfahrkosten mit sonstigen Verkehrsmitteln:

von	bis	gefahrte Kilometer	Unterrichtstage	Summe EUR
20.02.2023	27.02.2024	161	229	7.373,80
29.02.2024	03.05.2024	161	36	1.159,20
26.09.2024	11.11.2024	161	30	966,00

Je Kilometer zurückgelegter Strecke wird eine Wegstreckenentschädigung von 0,20 EUR, höchstens jedoch 130,00 EUR berücksichtigt.

Gesamtanspruch Pendelfahrkosten im Fahrkostenabschnitt:

von	bis	Betrag EUR
30.01.2023	29.01.2025	9.499,00

Verteilung der übernahmefähigen Pendelfahrkosten:

von	bis	monatlicher Betrag EUR
Februar 2023	Januar 2024	567,22
Februar 2024	-	856,96
März 2024	Mai 2024	289,80
September 2024	November 2024	322,00

Sollten Ihnen für die Zeit des Praktikums ab Monat Mai 2024 weitere Fahrkosten entstehen bitte ich Sie, diese nach Vorlage des Praktikumsvertrages gesondert zu beantragen.

Bitte nutzen Sie für Fahrkostenänderungen (z.B. bei Aufnahme eines Praktikums) die beigefügte Veränderungsmitteilung, um die geänderten Fahrkosten bei Ihrer Agentur zu beantragen.

Veränderungsmitteilung
(Förderung der beruflichen Weiterbildung)



3

<=



Bundesagentur für Arbeit

Bitte teilen Sie mit diesem Vordruck Veränderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen, die für die Gewährung Ihrer Leistung maßgeblich sind, umgehend mit.

Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen und an die Agentur für Arbeit senden.

WK WK WK

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Freiburg

79138 Freiburg

Wenden Sie sich bei Rückfragen an das Service-Center, das unter der Tel.-Nr. 0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie kostenfrei.) von Mo-Fr von 8.00 bis 18.00 Uhr zu erreichen ist.

Dst.-Nr. 61701	Org.-Zeichen 014	Kunden-Nr. 651D153791	Geburtsdatum 01.06.1973
--------------------------	----------------------------	---------------------------------	-----------------------------------

Allgemeine Angaben

Maßnahmenummer _____ / _____ / _____ Maßnahmebezeichnung _____ Beginn _____

Ich bin ab _____ arbeitsunfähig erkrankt weiterhin arbeitsunfähig erkrankt Meine Arbeitsunfähigkeit ist durch Unfall verursacht
 Ärztliche Bescheinigung ist beigefügt. wieder arbeitsfähig

Ich nehme an der oben genannten Maßnahme wieder teil ab _____

Die Änderungen beziehen sich auch auf Kindergeld => Kindergeldnummer _____

Als registrierter Nutzer unserer eServices können Sie Änderungen online über www.arbeitsagentur.de mitteilen (Rubrik eServices, "Weitere eServices"). Hier können Sie sich auch erstmalig registrieren um danach Änderungen mitzuteilen und weitere Vorteile der eServices zu nutzen.

Umzug am _____ Neue Anschrift: Straße, Hausnummer _____
 PLZ _____ Ort _____
 Ggf. neue Telefonnummer _____

Mein Konto hat sich geändert:

Bank, Sparkasse, gegebenenfalls auch Zweigstelle
BIC
IBAN

Weitere Angaben

An der Maßnahme nehme ich nicht mehr teil wegen _____ letzter Unterrichtstag _____

Die Teilnahme an der Maßnahme wird/wurde unterbrochen wegen _____ erster Fehltag _____ voraussichtlich letzter Fehltag _____

Zusätzliche Angaben bei Arbeitsaufnahme: Meine Zugehörigkeit zur Krankenkasse hat sich geändert. ja nein
 Wenn ja, neue Krankenkasse (Name, Ort der Geschäftsstelle) _____

Die Maßnahmekosten ändern sich wie folgt ab _____ (Tag des tatsächlichen Wiedereintritts in die Bildungsmaßnahme bitte gesondert mitteilen)

Fahrtkosten bei Nutzung sonstiger Verkehrsmittel
 Kürzeste Entfernung zur Schule/zum Maßnahmeträger _____ km (Hin- und Rückfahrt)

Fahrtkosten bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
 Geben Sie bitte die Kosten für einen vollen Monat an.
 Die Kosten einer Zeitmonatskarte Kalendermonatskarte betragen _____ €.
 Bei weiteren Änderungen Art, Höhe, Datum angeben: _____

Aufenthaltsort während der Unterbrechung: _____

Sonstige Änderung - vgl. Nr. 10.2 des Merkblattes 6 (Förderung der beruflichen Weiterbildung) - Unterlagen sind beigefügt.

Hinweis: Eingereichte Urkunden und Bescheide erhalten Sie von der Agentur für Arbeit zurück.

Wird von der Agentur für Arbeit ausgefüllt
<input type="checkbox"/> Vermittlungsbereich ausgewertet
Änderungen eingegeben in
<input type="checkbox"/> COLIBRI
<input type="checkbox"/> coLei (EiBel)
<input type="checkbox"/> STEP
<input type="checkbox"/> Abgabe an Owi-Team
<input type="checkbox"/> Änderung an FamKA
<input type="checkbox"/> Zuständiges Team zur E-Akte

Datum _____

Unterschrift _____